

# **AGÁRDER HEIL- UND THERMALBAD AG**

## **HAUSORDNUNG**

**Bitte lesen Sie zu Ihrer Sicherheit und für unterbrechungsfreie Unterhaltung die gültige Hausordnung des Agárder Heil- und Thermalbades sorgfältig durch!**

### **I.**

#### **Allgemeine Regelungen**

1. Beim Kauf irgendeiner der Dienstleistungen des Bades nimmt der Badegast die Bestimmungen der Hausordnung zur Kenntnis, akzeptiert sie und anerkennt sie als verbindlich.
2. Der zuständige Leiter und die Angestellten des Bades haben die grundlegende Pflicht, den Gästen kultivierten und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und Erholung zu bieten. Sie müssen dafür sorgen, dass die gesundheitliche, behördliche und sonstige Regelungen, Vorschriften geltend gemacht werden.
3. In Übereinstimmung mit den geltenden Gesundheitsvorschriften ist das Bad verpflichtet, die offiziell vorgeschriebene Qualität des Badewassers zu garantieren (vollständiger und kontinuierlicher Wasseraustausch), sowie die Becken und den Badebereich zu reinigen und sauber zu halten.
4. Die Dienstleistungen des Bades dürfen nur mit gültiger Eintrittskarte - auf eigene Gefahr - in Anspruch genommen werden.

### **II.**

#### **Öffnungszeiten, Ticketausstellung**

5. Die Öffnungszeiten gibt das Bad durch einen Aushang auf gut sichtbarer Weise und Stelle bzw. auf allen Kommunikationsflächen bekannt.
6. Die Kasse öffnet um 08:00 Uhr und schließt 1 Stunde vor der Schließung des Bades. Die Badegäste müssen die Becken, Saunen und den Wasserbereich 15 Minuten vor Schließung verlassen.
7. Die Tarife der Dienstleistungen sind auf einem gut sichtbaren Stelle und lesbar an der Kasse bekannt gegeben. Das Bad hält sich das Recht vor, die Preise zu ändern.
8. Die Eintrittskarten und Dienstleistungen können sowohl mit Bargeld, Kreditkarte, als auch Széchenyi Pihenőkártya (SZÉP Karte) bezahlt werden. Das Bad übernimmt keine Haftung für vorübergehende Betriebsstörungen im Zusammenhang mit Zahlung an Kreditkartenterminals.
9. Bei Barzahlung kann der gezahlte Betrag innerhalb von 30 Minuten nach dem Eintritt zurückgezahlt werden. Gemäß den Anweisungen des Geschäftsführers zahlt das Bad kein Bargeld für stornierte Leistungen zurück, die mit Kreditkarte oder SZÉP Karte bezahlt wurden.

10. Bitte äußern Sie Ihre Zahlungsabsicht mit SZÉP Karte, Kreditkarte, Erzsébet Gutschein im Voraus oder wenn Sie eine mit Umsatzsteuer ausgestellte Rechnung erhalten möchten!
11. Das an der Kasse gelöste Ticket gilt nur für jene Dienstleistung, für die das Ticket gekauft wurde. Das Badeticket berechtigt Sie nur zu einem Eintritt.
12. Der Preis der Eintrittskarte beinhaltet den Bedienungspreis, deshalb dürfen die Mitarbeiter des Bades keinen anderen Geldbetrag verlangen.
13. Die saisonale Rabatte und Partnerrabatte des Bades gelten nicht beim Kauf von Geschenkgutscheinen und Abonnements.
14. Die Rabatte können nicht mit anderen Angeboten oder Promotionen kombiniert werden, und Geschenkgutscheine können nicht entgegen Bargeld eingelöst werden. Coupons und Geschenkgutscheine verfallen nach dem Ablaufdatum. Verlängerung ist nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests für die Dauer der Krankheit möglich.
15. Gäste, die einen Nachlass erhalten:
  - Baby- und Kinderticket - gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises.
  - Studententicket - gegen Vorlage eines gültigen Vollzeit-Studentenausweises.
  - Eintrittskarte für Rentner - gegen Vorlage eines gültigen Rentnerausweises.
  - Eintrittskarte für Invalidenrentner - zur Berechtigung ist die Vorlage eines behördlichen Ausweises, eines MÁK-Ausweises oder eines Ausweises für Hörgeschädigte erforderlich. Wir können dazu keinen Parkausweis für Behinderte akzeptieren. Begleitpersonen erhalten keinen Nachlass.
16. Vor Ticketausstellung wird der Kassierer kontrollieren, ob der Badegast bzw. die Personen in seiner Begleitung zu den vom Gast nachgefragten Tickets berechtigt sind. In diesem Zusammenhang muss die Berechtigung zu dem Inanspruchnahme der Dienstleistung glaubhaft nachgewiesen werden. Wenn der Gast seine Berechtigung nicht nachweist, kann das Bad seine Dienstleistung verweigern.
17. Im Falle von Gerätewartung, technische Probleme, Betriebsstörung, von Gästen herbeigeführten Schäden - z. B. Wasserverschmutzung oder höherer Gewalt schließt das Bad jegliche Haftung für Entschädigung aus. In solchen Fällen darf die Leitung des Bades die Betriebszeiten ändern, den Betrieb und/oder Teile davon aussetzen. Im Falle einer außergewöhnlichen Schließung der Becken (Bombenalarm, Sturm, Hygienegründe usw.) sind die Gäste verpflichtet, die Becken sofort zu verlassen.
18. Im Falle eines vollen Hauses kann das Bad den Ticketverkauf und die Dienstleistungen vorübergehend unterbrechen.

### III. Badeordnung

19. Für die Sauberkeit des Beckenbereiches und des Wassers sind die Bademeister, die Maschinisten, das Reinigungspersonal bzw. der zuständige Manager verantwortlich.
20. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nur unter elterlicher Aufsicht oder in Begleitung eines Volljährigen (18 Jahre oder älter) auf dem Gebiet des Bades aufhalten und dessen Dienstleistungen ausschließlich unter der Verantwortung des Erwachsenen nutzen.
21. Gemäß der Verordnung 121/1996 (VII. 24.) über die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Bäder dürfen Kinder unter 14 Jahren das bezeichnete Heilbecken des Bades unabhängig vom Verwendungszweck nur auf ärztliche Verschreibung benutzen. Die anderen Becken dürfen von Badegästen jeden Alters benutzt werden. Die auf gut sichtbaren Stellen auf Tafeln bekanntgegebene, empfohlene Aufenthaltszeiten im Wasser sollen beachtet werden. Die empfohlene Aufenthaltszeit ist für gesunde Badegäste berechnet. Der Badegast trägt das Risiko von Überschreitung der empfohlenen Aufenthaltszeit.
22. Kindergruppen dürfen sich nur mit einem zuständigen Begleiter auf dem Gebiet des Bades aufhalten.
23. Für nicht stubenreine Kinder ist die Nutzung von spezieller Schwimmhose oder Schwimmwindel und Badehose/Badebekleidung, sowie der regelmäßige Austausch des Schwimmwindels obligatorisch.
24. Schwerbehinderte Personen, die sich nicht selbst versorgen können, dürfen sich nur mit einem Begleiter/Helfer (mit gültiger Eintrittskarte) im Bad aufhalten. Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit dürfen die Badeleistungen auf eigene Gefahr nutzen.
25. Gemäß der Verordnung Nr. 37/1996. (X.18.) NM. sind folgende Personen vom Besuch des Bades ausgeschlossen: Personen, die an ansteckenden oder dermatologischen Erkrankungen, fieberhaften weiterhin ansteckenden gastrointestinalen Erkrankungen, krampfartigem Zustand, Bewusstseinsverlust bzw. auffälligen oder ausgedehnten Läsionen leiden. Personen, die betrunken sind, und unter dem Einfluss von Drogen und anderen berauschenden Mitteln, Medikamenten stehen. Wenn eine Person, die eine Dienstleistung in Anspruch nimmt oder möchte, eines der oben genannten Symptome zeigt, kann ihm/ihr der Eintritt oder der Zugang zur Dienstleistung verweigert werden.
26. Personen, die auffällige oder ausgedehnte Läsionen, sogar nicht fieberhaften, weiterhin nicht übertragbaren gastrointestinalen, sowie dermatologischen Erkrankungen, oder aufgrund einer Krankheit dauerhaften, auffälligen Läsionen haben, dürfen die Becken und Gemeinschaftsräumen nur mit fachärztlicher Bescheinigung oder nach vorheriger ärztlicher Untersuchung, und in angemessener Bade-/Schutzbekleidung in Anspruch nehmen. Im Zweifelsfall wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt, ansonsten kann die Mitarbeiter des Bades (Schwimmmeister, Bademeister, Saunameister, diensthabender Leiter) die

- Inanspruchnahme einer Dienstleistung verweigern, um die Gesundheit des Gastes zu schützen und die Belästigung der anderen Gästen zu vermeiden.
27. Gegenanzeigen für die Nutzung des Heilwassers: akute Entzündungskrankheiten; fieberhafter Zustand; akute und chronische Infektionskrankheiten; bösartige Tumorerkrankungen; schwere Herzkrankheiten, Arrhythmien, sehr hoher Blutdruck, schwere hämatopoetische Erkrankung; schwerer Blutmangel; schwere Leber- und Nierenkrankheiten; Erkrankungen des Zentralnervensystems; Epilepsie; plötzliche Ohnmachtsanfälle; Bronchialasthma; häufige Anfälle; übertragbare, entzündliche Hautkrankheiten; ausgedehnte, offene Wunden; Blasenschwäche und Stuhlinkontinenz; Schwangerschaft; Alkoholeinfluss.
  28. An der Rezeption und in anderen Bereichen stehen den Gästen die auf der Preisliste bekanntgegebene Angebote zur Verfügung (z. B. Verleih von Handtüchern, Sonnenliegen usw. im Außenbereich des Bades). Bei Verlust des geliehenen Gegenstandes wird der auf der Preistafel bekanntgegebene Kautionsbetrag erhoben.
  29. Die Umkleideschränke funktionieren mit 100 HUF Münzen. Kleiderbügel, Kleiderbügel-Halter und Schlüssel, sowie Schlüsselmarken sind die Zubehöre des Schrankes und dürfen nicht nach Hause mitgenommen werden. Bitte lassen Sie vor dem Austritt keine persönliche Gegenstände in dem Schrank liegen. Nach der Schließung des Bades werden die Umkleideschränke täglich geleert und gereinigt. Das Bad übernimmt keine Verantwortung für Gegenstände, die nach der Schließung in den Umkleideschränken bleiben.
  30. Bitte behandeln Sie die Einrichtungen, das Inventar und die Anpflanzungen des Bades pfleglich! Schäden, die absichtlich oder wegen fahrlässigen Verfahrens herbeigeführt werden, werden gerichtlich verfolgt. Das Agárder Heil- und Thermalbad AG kann vom Schädiger eine Entschädigung verlangen.
  31. Jeder ist verpflichtet, die Duschen und Toiletten vorschriftsmäßig zu benutzen und sauber zu halten.
  32. In einigen Bereichen des Bades besteht erhöhte Rutschgefahr. Die Benutzung von geeigneten rutschfesten Pantoffeln in Beckenbereichen und auf rutschgefährlichen plätzen ist zur Vermeidung von Unfällen verbindlich.
  33. Elektrische und mechanische Rollstühle sind in bestimmten - wasserfreien - Bereichen des Bades erlaubt, jedoch nicht in Beckenbereichen und im Wasser in Hinblick auf Unfallverhütung und Volksgesundheit. Rollstühle müssen den allgemeinen Hygienevorschriften entsprechen.
  34. Kinderwagen sind auf dem Gebiet des Bades erlaubt. Kinderwagen müssen den allgemeinen Hygienevorschriften entsprechen.
  35. Es ist nicht gestattet, die Dienstleistungen des Bades in Straßenkleidung in Anspruch zu nehmen. Alle Besucher sind verpflichtet, Badebekleidung zu benutzen! Die Becken sind nicht zu betreten in Anzügen, die wegen der Größe ihrer Oberfläche in Hinblick auf Volksgesundheit, Wasserqualität und Unfallverhütung problematisch sind. Aus diesem Grund dürfen die Becken nur in knie- und schulterlanger Badebekleidung benutzt werden. Die folgenden im Handel

erhältlichen Badekleidungen sind im Wasser erlaubt: Badehosen und Badeshorts für Männer, Bikinis und Badeanzüge für Frauen, Unisex-Neopren-Schwimmbekleidung bzw. Badewindeln oder spezielle Baby-Schwimmhosen. Kurz- oder langärmlige Oberbekleidung, langärmlige Hosen oder Leggings, lange Kleider, kurze Sporthosen, die unabhängig von ihrem Material als Straßenkleidung geeignet sind, sind nicht erlaubt. Im Streitfall hat das Badepersonal das Recht, dem Gast die Dienstleistung zu verweigern.

36. Um die gesundheitliche und behördliche Regelungen zu einhalten, das Bad ordnungsgemäß zu benutzen und die Badegästen nicht zu belästigen, ist Folgendes VERBOTEN:

- das ganzen Gebiet des Bades zu verunreinigen;
- das Bad in sittenwidriger Badebekleidung bzw. ohne Badebekleidung zu benutzen
- die Becken ohne vorheriges Duschen und Fußwaschung zu betreten;
- die Becken mit öligem, sandigem und schlammigem Körper zu benutzen
- in den Beckenbereichen und die Becken Speisen zu verzehren, Seife zu benutzen, das Wasser zu verschmutzen;
- Haare zu färben und schneiden, zu rasieren, Hand- und Fußnägeln zu pflegen;
- zerbrechliche Behälter /aus Glas usw./ oder Gegenstände mitzubringen, die Unfall oder Verletzung verursachen können,
- die körperliche Unversehrtheit der Badegäste zu gefährden
- sich auf den Beckentreppen aufzuhalten und mit Pantoffeln zu belegen;
- in die Becken große Gummimatratzen mitzubringen;
- die Umkleide- und Duschräume des anderen Geschlechts zu betreten;
- Bänke, Stühle und anderes Zubehör wegzubringen, wegzustellen, Sonnenliegen hinauszubringen;
- die Einbauten zu beschädigen oder nicht ordnungsgemäß zu benutzen;
- sich auf den Überlaufgittern aufzuhalten und an die Trennwände zwischen den Becken zu setzen
- die Unterwasserdüsen zu verstopfen und zu entwenden;
- im Heilbecken Ball zu spielen, vom Beckenrand zu springen;
- die Ruhe der Anderen zu stören;
- versperrte Bereiche, Serviceräume, Maschinenräume zu betreten;
- in den Innenbeckenbereichen mit Straßenschuhen und Straßenkleidung zu verkehren; (ausgenommen die Angestellten des Bades, mit Schuhschonern oder Wechselschuhen.)
- sich in einer Weise zu verhalten, die gegen den öffentlichen Moral, die öffentliche Ordnung oder die Regeln des Zusammenlebens verstößt, z. B. obszöne und zotige Wörter zu sagen, die Anderen körperlich zu misshandeln, gehässige Bemerkungen wegen der rassischen, ethnischen, religiösen, sexuellen Zugehörigkeit der Anderen zu sagen, mit der Anderen in sexuell motivierten körperlichen Kontakt zu kommen; sich so zu verhalten, dass es auf sexuelle Kontaktaufnahme hindeutet und worauf die Anderen mit Empörung reagieren können;
- Tiere ins Bad mitzubringen; Das Verbot gilt für Wachhunde eines Sicherheitsdienstes and Assistenzhunde (Blindenführhund, Behindertenbegleithund, Signalthund, Anfalls-Warnhund, persönlicher Assistenzhund und Therapiehund). Beim Eintritt kann der diensthabende Leiter des Bades das Erkennungszeichen und der Impfausweis des Assistenzhundes untersuchen.

- Ein Assistenzhund darf das Bad nicht betreten, wenn er Symptome einer Krankheit zeigt (Lethargie, Fieber, Husten, Erbrechen, Durchfall) oder den allgemeinen Hygienevorschriften nicht entspricht.
37. Alle Badegäste müssen die Anweisungen von Schwimmmeistern und Bademeistern befolgen! Die Informationen und Verbote in den Beckenbereichen sind den entsprechenden Tafeln zu befolgen!

#### **IV.**

##### **Erste Hilfe, Beschwerdebuch**

38. Bei eventueller Verletzung, Übelsein steht dem Verletzten ein Mitarbeiter mit Ausbildung für Erste Hilfe (Schwimmmeister, Bademeister, Saunameister) zur Verfügung, der bei Bedarf einen Arzt oder Krankenwagen rufen kann. Die Versorgung der verletzten Person findet in dem Erste-Hilfe-Raum statt (sofern die Unfallumstände dies zulassen). Der Angestellte des Bades schreibt darüber einen Unfallbericht. Bitte unterschreiben Sie den Eintrag im "Erste Hilfe-Tagebuch", auch wenn Sie zustimmen oder Gegenmeinung haben.
39. Das Bad ist haftpflichtversichert. Es übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen und Schäden, die aufgrund der bewiesenen Schuld des Badegastes oder unangemessener Nutzung der Anlage entstanden sind.
40. Das "Beschwerdebuch" ist auf der Informationstafel über die Aufsichtsbehörden angebracht. Der Gast hat das Recht, Widerspruch gegen die Art und Qualität einer Dienstleistung zu erheben, sie zu akzeptieren und seine Beobachtungen in das "Beschwerdebuch" einzutragen. Die Leitung des Bades ist verpflichtet, die Beobachtungen gemäß den geltenden Vorschriften zu untersuchen, untersuchen lassen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Das Bad ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen auf die eingetragene Beschwerde zu antworten. Im Falle von Beschwerden durch andere Kommunikationskanäle wird die Leitung des Bades dieselben Maßnahmen ergreifen.
41. Im Beschwerdebuch wird der Eintrag in 3 Exemplaren geschrieben. Der Gast erhält das erste Exemplar, das zweite Exemplar gehört dem Sekretariat und das dritte Exemplar bleibt im Buch.

#### **V.**

##### **Verwahrung von Wertsachen**

42. Aus sicherheitstechnischen Gründen werden die Bereiche des Bades kameraüberwacht. Gespeicherte Bilder, die nicht mehr nötig sind, müssen spätestens 3 Werktage nach der Aufnahme vernichtet oder gelöscht werden. Verwendung ist wenn eine Bildaufnahme, sowie andere persönliche Daten als Beweismittel in gerichtlichen oder anderen behördlichen Verfahren benutzt werden. In letzterem Fall dürfen die Aufnahmen maximal 30 Tage aufbewahrt werden, danach werden sie gelöscht.
43. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Verlust unbewachter Gegenstände auf dem Gebiet des Bades entstehen.

44. Wertsachen können entgegen der aufgehängten Gebühren in den dafür vorgesehenen Wertfächern im Kassenbereich deponiert werden. Bargeld, Schmücke, Edelmetalle, elektrische Geräte und andere kleine Wertsachen können hier aufbewahrt werden. Das Bad übernimmt Haftung bis zu einem Höchstwert von 50.000 HUF nur für die Wertsachen, die hier hintergelegt werden.
45. Bitte geben Sie Fundgegenstände an der Kasse des Bades ab. Gefundene und abgegebene Gegenstände werden 30 Tage lang aufbewahrt und dann weggeworfen oder gespendet.

## **VI.**

### **Sonstige Regelungen**

46. Jeder zuständige Mitarbeiter des Bades /Leiter, Inspektor/ ist als Amtsperson zu betrachten und genießt als solches behördlichen Schutz.
47. Die Hausordnung muss im Bad auf einer gut sichtbaren Stelle bekanntgegeben werden.
48. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.
49. Auf dem Gebiet des Bades gibt es mehrere gastgewerbliche Anlagen, die ausschließlich während der Öffnungszeiten geöffnet sind.
50. Die Gäste können Beschwerden über die gastgewerbliche Anlagen bei ihren Aufsichtsbehörden einreichen.
51. Mieter und/oder ihre Angestellten dürfen das Gebiet des Bades nur zwecks Arbeit betreten.
52. Unerlaubte kommerzielle Tätigkeit, Werbung, Propaganda (die Ausstellung von Werbetafeln, Haltetafeln, Wandzetteln und Flugblättern), unerlaubter Audio- und Videoaufnahme für ein größeres Publikum, illegales Glücksspiel, Musikwiedergabe sind nicht gestattet!
53. Auf dem Gebiet des Bades gibt es kostenloses WLAN. Der unterbrechungsfreie Betrieb und kontinuierliche Verfügbarkeit des WLANs ist nicht garantiert. Das Bad übernimmt keine Haftung für Datenverlust oder andere Virenschäden, die während der Nutzung des offenen Netzwerks entstehen.
54. Auf dem Gebiet des Bades kann der Betreiber zu Marketingzwecke Video- und Audioaufzeichnungen machen bzw. machen lassen, um seine Tätigkeit, Dienstleistungen bzw. auf dem Gebiet organisierten Programme darzustellen. Diese Aufzeichnungen können vom Betreiber verwendet und in elektronischen Medien (Webseite, soziale Medien), auf Werbeflächen, Zeitungen, Plakaten, Publikationen veröffentlicht werden. Gleichzeitig mit dem Betreten des Bades erklären sich die Besucher ausdrücklich mit der Produktion und Veröffentlichung der oben genannten Aufzeichnungen einverstanden und erheben in Verbindung damit keinerlei Anspruch oder Forderung gegenüber dem Eigentümer, dem Betreiber des Bades, dem Ersteller oder dem legitimen Benutzer der Aufnahme, entweder jetzt oder in der Zukunft. Gemäß Artikel 2:48 § (2)

des Gesetzes V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch ist die Zustimmung der betroffenen Person für die Fertigstellung und Verwendung der Aufzeichnung im Falle von Auftritten in der Öffentlichkeit und Aufzeichnungen von Menschenmengen nicht erforderlich. Bei Veranstaltungen und Dreharbeiten werden im Bad überwiegend Aufzeichnungen von Menschenmengen gemacht, um die Begebenheiten in ihrer Gesamtheit bzw. die einzelnen Bereiche des Bades darzustellen. Wenn einzelne Personen hervorgehoben werden, darf die Aufzeichnung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der betroffenen Person gemäß der Bedingungen des Datenverarbeitungsverzeichnisses von Agárder Heil- und Thermalbad AG veröffentlicht werden.

55. Die folgenden Bereiche: Spielhaus, Sauna, Camping und Parkplatz haben ihre eigene Hausordnungen, Informationstafeln und andere interne Anweisungen. Die Badegäste können sich darüber von Aushängen auf gut sichtbaren Stellen, sowie von den Bademeistern und Saunameistern informieren.
56. Um Brände zu vermeiden, ist es verboten, Feuer jeglicher Art zu zünden bzw. Tätigkeiten auszuüben, die offenes Feuer verursachen können. Das Rauchen ist auf dem ganzen Gebiet des Bades verboten, ausgenommen die ausgewiesenen Bereiche. Es ist verboten, brennenden Zigaretten in Plastikmülltonnen, zwischen brennbaren Abfall zu werfen.
57. Außergewöhnliche Ereignisse - Personenverletzung, Brandfall, das Vorhandensein von unfallgefährlichen Zeugen oder Gegenständen - sind dem Personal mitzuteilen, das pflichtig ist, sofortige Maßnahmen vorschriftsmäßig zu ergreifen. Befolgen Sie im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses genau die Anweisungen des Personals.
58. Bitte beachten Sie die Warnungen von dem Badepersonal und die Vorschriften der Hausordnung. Jeder Person, die sich nicht verpflichtet, die Bestimmungen einzuhalten, oder sie trotz Warnung nicht einhält, kann der Zugang zu den Dienstleistungen verweigert werden.
59. **Diese Hausordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft.**  
**Das Team des Agárder Heil- und Thermalbades wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Spaß!**

Imre Kovacsics  
Generaldirektor  
Agárder Heil- und Thermalbad AG

**Betreiber:** Agárder Heil- und Thermalbad  
2484 Agárd, Fördő tér 1.

**Aufsichtsbehörde:** Notar der Gemeinde Gárdony  
2483 Gárdony, Szabadság út 20-22.

Agárd, 2019. augusztus 1.